

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/3 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.3.45491

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ILJA MIECK

DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHE GRENZRAUM

Ob ein paar Provinzen mehr oder weniger zu Deutschland gezählt werden sollen, darauf kommt es nicht an, wenn wir nur in nachbarlicher Ruhe zusammen leben.

August von Kotzebue, 1814

Grenzen sind Narben der Geschichte. Man braucht sie nicht zu vergessen, soll sie aber auch nicht kultivieren. Das Gemeinsame des Gebietes, beiderseits der Grenze, ist wertvoller und bedeutender als das Trennende.

Alfred Mozer, 1975¹

Sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Perspektive bedarf der Begriff »Grenzraum« einer Problematisierung und Differenzierung. Da dieses Wort zwar im Sprachgebrauch seinen festen Platz hat, gleichwohl in den einschlägigen Nachschlagewerken nicht auftaucht, ist es definitorisch nicht vorbelastet. Unter »Grenzraum« soll deshalb in den folgenden Ausführungen ein Gebiet verstanden werden, das sich beiderseits einer mehr oder weniger ausgeprägten staatlichen Grenzlinie erstreckt. Mit der im Laufe der Jahrhunderte zunehmenden Staatsgewalt kann die Außengrenze des »Grenzraumes« zur Staatsgrenze und der »Grenzraum« zur »Grenzprovinz« werden. Im Gegensatz zur meist anonym bleibenden »Grenzzone« trägt der »Grenzraum« im allgemeinen einen relativ leicht zu verortenden Namen, der allerdings, wie etwa Lothringen/Lorraine, seine Bedeutungsvielfalt erst bei näherem Hinsehen preisgibt.

Mit diesen Eigenschaften steht der »Grenzraum« in deutlichem Gegensatz zum »Raum«, der, folgt man Braudel, zu den fast statischen und quasi immobilien Komponenten der drei historischen Handlungsebenen gehört². Bei einem »Grenzraum« ist es anders: Bewegt durch die harten Fakten der Ereignisgeschichte, wandern die Grenzräume mit den mehr oder weniger rasch wechselnden Grenzen; manche verschwinden, andere entstehen neu, und nicht immer sind sie über längere Zeit kon-

1 Zu dem dem Aufsatz vorangestellten Doppel-Motto s. u. Anm. 95 und 96.

2 Fernand BRAUDEL, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, Paris 1949, ²1966 (in 2 Bden.), ⁴1979; dt. u. d. T. *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990, Sonderausgabe ebd. 2001. Zitiert wird nach der Originalausgabe.

stant. Von den meist großflächigen »Grenzräumen« sind die seit den späten 50er Jahren ins Leben tretenden »Euregionen« zu unterscheiden. Das sind grenzüberschreitende Gebilde, die »le long de toutes les frontières européennes« entstehen und als typische Grenzregionen ihren innerstaatlichen Charakter mehr und mehr zugunsten einer europäischen Perspektive aufgeben. Da sie als geographische Einheit konzipiert sind, haben sie grundsätzlich eine andere Qualität als »Grenzräume«, deren Ausdehnung in Raum und Zeit schwankte. Ausgehend von der ersten »Euregio«, einer deutsch-niederländischen Konstruktion von 1958, gibt es von ihnen mittlerweile mehr als 30. Seit den 90er Jahren liegen die meisten Euregionen im osteuropäischen Bereich³.

Wie wenig stabil »Grenzräume« sein können, wird bereits im ersten Abschnitt deutlich werden, wenn von einem zwar häufig verschobenen, doch jahrhundertlang existierenden deutsch-französischen Grenzraum zu sprechen ist, an den heute jedoch niemand mehr denkt, wenn von Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich die Rede ist. Anschließend wird in drei Teilkapiteln die Genesis des heutigen deutsch-französischen Grenzraumes erörtert. Thema des dritten Abschnitts ist die besondere Problematik dieses Grenzraumes seit dem frühen 19. Jahrhundert, bevor im vierten Teil eine zusammenfassend-kritische Würdigung erfolgt.

I. Spätkarolingische Grenzentstehung und Grenzkorrekturen bis in die Zeit Ludwigs XIV.

Die Geschichte Deutschlands und Frankreichs und damit auch die Geschichte ihrer Grenze beginnt mit der fortschreitenden Dekomposition des Karolingerreiches im 9. Jahrhundert. Bei den wiederholten Reichsteilungen fiel im Jahre 855, als Kaiser Lothar sein Mittelreich unter seinen drei Söhnen aufteilte, der mittlere Teil an Karl. Dieses Territorium mit dem Rhônegebiet als Zentrum nennen die *Annales Bertiniani* »provincia«. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich dieses Gebiet dem Einfluß der französischen Krone weitgehend entziehen können, und es entstand, mit der alten karolingischen »provincia« als Kernland, das Königreich Burgund, das vom großen Rheinknie bis ans Mittelmeer reichte und nach seiner Hauptstadt Arles später *regnum Arelatense* genannt wurde⁴.

Die recht lockere Verbindung des burgundischen Königreichs mit dem Römischen Reich durch die Personalunion von 1034 wurde durch die Heirat Barbarossas

3 Die erste »Euregio« umfaßte das deutsch-niederländische Grenzgebiet um Ems und Yssel, in dem etwa 1,6 Millionen Menschen lebten. Über die Anfänge und Ausweitung der Euregio-Bewegung vgl. A. MOZER-EBBINGE, R. COHEN (Hg.), »Gastarbeiter« in Europa, dt. u. d. T. Alfred Mozer. Portrait eines Europäers, Bonn 1983, S. 193–200. Zur aktuellen Situation: Marie-France GAUNARD, Les coopérations transfrontalières en Europe: l'exemple des eurorégions, in: Christian DESPLAT (Hg.), Frontières, Paris 2002 (Comité des travaux historiques et scientifiques) S. 347–357, hier S. 347–349. Die Autorin spricht übrigens durchgängig von »eurorégions«, obwohl das Vorbild nur »Euregio« heißt und es jeder »association transfrontalière« freistehe, diese Bezeichnung zu übernehmen. Auch im Lexikon ist nur »Euregio« zu finden.

4 Eine neuere Zusammenfassung der früh- und hochmittelalterlichen Grenzentwicklung (mit Literatur) gibt Ilja MIECK, Deutschlands Westgrenze, in: Alexander DEMANDT (Hg.), Deutschlands Grenzen in der Geschichte, München³1993, S. 193–199.

mit Beatrix von Hochburgund 1156 gefestigt⁵, und zwar auf doppelte Weise: Friedrich »va renouveler en quelque sorte les prérogatives, qu'il tenait de sa fonction impériale, les renforcer par ses droits héréditaires«. In diesen Bemühungen wurde er nicht selten von Beatrix unterstützt, obwohl »le retour du royaume de Bourgogne à l'Empire par le mariage de 1156 paraît être une invention de l'entourage de Frédéric«. Um seine Rechte auf diesen westlichen Außenposten des Reiches zu unterstreichen, ließ er Beatrix 1178 in Vienne zur Königin und sich selbst im gleichen Jahr in Arles zum König des *regnum Arelatense* krönen – der feierliche Akt war »ein symbolhafter Anspruch auf das gesamte Burgund«⁶. Wie stark sich Barbarossa mit dem mediterranen Raum identifizierte, zeigen auch seine Verleihung der »Goldenen Bulle« an den Erzbischof von Lyon 1157 und das Privileg für die Kirche von Marseille vom 17.4.1164⁷.

Daß der Grenzverlauf trotzdem problematisch blieb, ist beim Lyonnais besonders gut erkennbar, weil es rechtlich mehrfach geteilt war: Neben dem östlich der Rhône gelegenen Lyonnais gab es das westliche; dazu kam die Stadt Lyon, deren Bürger im Dauerkonflikt mit dem Erzbischof lagen, bis der französische König versuchte, seinerseits die öffentliche Gewalt auszuüben. Die im Ganzen unsichere Grenzsituation wurde recht anschaulich durch eine Quelle im ausgehenden 12. Jahrhundert charakterisiert: Der erzbischöfliche Sitz Lyon läge »tam infra terminos imperii, quam regni Francorum«⁸.

Diese Unsicherheit bei der Festlegung einer durchgehend linear verstandenen Grenze spiegelt sich nicht etwa im gesamten Grenzverlauf, sondern nur in den weitgehend unbewohnten, menschenleeren Gebieten, in denen es keine abgabepflichtige Untertanen gab. Gegen die recht verbreitete Auffassung, »daß sich die Grenzen zwischen den werdenden Nationalstaaten Europas in einem ähnlich langwierigen Prozeß gebildet haben, wie sich deren herrschaftliches in ein staatliches Gefüge wandelte«, lassen sich allerdings auch schon für das frühe und hohe Mittelalter triftige Argumente vorbringen⁹. Von einer zeitweise einem Grenzraum ähnelnden Grenzlinie wird man dennoch sprechen dürfen.

Die westliche Grenze des Reiches folgte in dieser Epoche einer Linie, von der selbst Hoffmann von Fallersleben nicht einmal mehr träumte. Sie begann an der Scheldemündung bei Antwerpen und endete am Mittelmeer westlich der Städte Toulon, Marseille und Arles. Zwischen diesen beiden Eckpunkten verlief sie aus

5 Die politische Bedeutung dieser Heirat unterstreicht Jean-Yves MARIOTTE, *Le Comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen. 1156–1208*, Paris 1963 (Cahier d'études Comtoises, 4), S. 46–48; die folgenden Zitate: S. 46 und 47. – Bei der älteren, immer noch nützlichen Arbeit von Louis JACOB, *Le Royaume de Bourgogne sous les Empereurs Franconiens (1038–1125). Essai sur la domination impériale dans l'est et le sud-est de la France aux XI^e et XII^e siècles*, Paris 1906, beachte man die Titel-Formulierung.

6 Knappe Zusammenfassung: Horst FUHRMANN, *Deutsche Geschichte im Mittelalter*, in: *Deutsche Geschichte*, Bd. 1: Mittelalter, Göttingen 1985, S. 205. Das Zitat: S. 332.

7 Zur »Goldenen Bulle« vgl. Horst BITSCH, *Das Erzstift Lyon zwischen Frankreich und dem Reich im hohen Mittelalter*, Göttingen 1971 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 42), S. 54–57; ein Faksimile-Abdruck der Urkunde von 1164, in: Edouard BARATIER (Hg.), *Documents de l'histoire de la Provence*, Toulouse 1974, nach S. 144.

8 BITSCH (wie Anm. 7) S. 170–184; das Zitat: S. 205 mit Anm. 711.

9 Gegen die zitierte Auffassung von BITSCH (ebd.) S. 6, argumentiert MIECK (wie Anm. 4) S. 202.

deutscher Sicht im wesentlichen jenseits der Flüsse Maas, Saône und Rhône. Grenznachbar war, auf der gesamten Länge von fast 1500 Kilometern, Frankreich, allerdings grenzten mehr als 90 Prozent der Grenzlinie nicht an die Krondomäne, sondern an Territorien großer, noch längst nicht unter die Botmäßigkeit der französischen Könige gezwungener Kronvasallen¹⁰. Östlich dieser Grenze, also auf burgundisch-deutschem Gebiet, lagen Städte wie Marseille, Toulon, Arles, Valence, Vienne, Lyon, Grenoble, Besançon und Dôle.

Es versteht sich von selbst, daß das im hohen und späten Mittelalter erstarkende französische Königtum keine Gelegenheit verstreichen ließ, diese Grenzregelung zu korrigieren. Insbesondere Philipp der Schöne betrieb eine Politik »vraiment déterminée ... de repousser constamment vers l'est les limites du royaume«¹¹; in einem Memorandum von 1297 entwickelte er eine Grenztheorie, wonach die Grenze zum Reich durch die vier Flüsse Schelde, Maas, Saône und Rhône gebildet werden solle. Dementsprechend wurde bei dem Treffen Philipps mit König Albrecht (Quatrevaux bei Vaucouleurs, 1299) die Maas als Grenze zum Reich festgelegt. Daß der französischen Krone die dauerhafte Verschiebung der Ostgrenze nach Osten trotz mancher Rückschläge (Franche Comté)¹² schrittweise gelang, wußten die Rhône-Schiffer noch im 19. Jahrhundert, als sie das östliche Ufer des Flusses »l'Empire«, das westliche »Royaume« nannten.

Die französischen Bemühungen um Grenzkorrekturen endeten aber nicht an der Rhône, sondern betrafen das ganze Arelat. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg einer Preisgabe des alten Königreiches erfolgte im Januar 1378, als Karl IV., der sich noch 1365 in Arles zum König von Burgund hatte krönen lassen, den siebenjährigen französischen Dauphin auf Lebenszeit zum Reichsvikar für das gesamte Arelat ernannte¹³. Damit fiel das burgundische Königreich faktisch an die französische Krone. Im Laufe der spätmittelalterlichen Zeit sind Frankreich, meist mit politischen, seltener mit militärischen Mitteln, beachtliche Territorialgewinne im Rhônebereich gelungen¹⁴: Neben kleineren Gebieten waren es vor allem die Stadt Lyon mit ihrem Umland, dem Lyonnais¹⁵, die Dauphiné und die Grafschaft Provence.

Auch die Franche Comté hatte Philippe le Bel dauerhaft an die französische Krone binden wollen (Vertrag von Vaucouleurs, 1299)¹⁶, doch weil dieses Gebiet 1499 zum burgundischen Reichskreis kam und dann den spanischen Habsburgern zufiel, blieb die Freigrafschaft für Frankreich bis 1678 »Ausland«. Den Schlußpunkt setzte Ludwig XIV. während des Holländischen Krieges, in dem es ihm gelang, eine Säkular-

10 Paul KIRN, Politische Geschichte der deutschen Grenzen, Mannheim 1958, S. 33.

11 Jean FAVIER, Philippe le Bel, Paris 1978, S. 306; die folgenden Angaben nach MIECK (wie Anm. 4) S. 204–206; Ingrid Voss, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter, Köln, Wien 1987 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 26), S. 83–86.

12 Siehe unten S. 5.

13 Vgl. Heinz THOMAS, Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV., Bonn 1973, S. 240f.; neuere Zusammenfassung: DERS., Karl V. (1364–1380), in: Joachim EHLERS, Heribert MÜLLER, Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, München 1996, S. 285–302, hier S. 299.

14 Vgl. dazu MIECK (wie Anm. 4) S. 200.

15 Vgl. zu diesem Spezialproblem BITSCH (wie Anm. 7) passim.

16 Jürgen MIETHKE, Philipp IV. der Schöne (1285–1314), in: EHLERS, MÜLLER, SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 13) S. 203–230, hier S. 211f.

aufgabe der französischen Monarchie, die mit Holland an sich nichts zu tun hatte, zu Gunsten Frankreichs zu lösen. Nachdem Besançon bereits 1674 den Status einer Freien Reichsstadt verloren hatte, gewann Ludwig XIV. in Nimwegen die Franche Comté für Frankreich und korrigierte damit endgültig eine Entwicklung, die 1034 eingeleitet worden war.

Die vom 14. bis 17. Jahrhundert zu beobachtende Grenzverlagerung, die allerdings von wechselnder Intensität war, führte zu einer Verschiebung des französisch-deutschen Grenzraums zwischen Rheinknie und Mittelmeer in Richtung Osten¹⁷. Dabei resultierten Phasen relativer Konstanz der Grenzverhältnisse meist aus einer inneren Schwäche der französischen Monarchie, etwa während des Hundertjährigen Krieges oder der Bürgerkriegszeit.

Eine Besonderheit dieser über die Jahrhunderte erfolgenden Grenzverschiebung lag darin, daß die Grenze selbst an vielen Stellen eine Qualitätsänderung erfuhr, weil das Reich in den südwestlichen Randgebieten nicht in der Lage war, seine Hoheitsansprüche aufrechtzuerhalten. An der Grenze zu Frankreich entstanden neue, zur Selbständigkeit strebende staatliche Gebilde, welche die Reichsoberhoheit abzuschütteln suchten. An die Stelle der französischen Grenze zum Reich des Hochmittelalters traten nun – südlich des großen Rheinbogens – die Grenzen zur Eidgenossenschaft und zum Herzogtum Savoyen. Der südwestliche Teil der deutsch-französischen Grenze des Mittelalters wurde dadurch zwar erheblich verschoben, doch solange die Schweiz und Savoyen zum Reichsverband gehörten, bestand die Grenze im Grunde weiter, nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen. Verschwunden war aber der deutsch-französische Grenzraum; er wurde durch die nicht weniger konfliktträchtigen Grenzräume Frankreichs zu Savoyen und zur Eidgenossenschaft ersetzt.

II. Die Entwicklung des gegenwärtigen Grenzraumes

Das einleitende Kapitel hat am Beispiel der mittelalterlichen deutsch-französischen Grenzproblematik gezeigt, daß Grenzräume keineswegs stabil in Raum und Zeit sind und daß sie sogar aus dem Konfliktpotential zweier Staaten verschwinden können, mitunter plötzlich, meist aber in längeren Zeitspannen.

Im gegenwärtigen deutsch-französischen Grenzraum lassen sich drei Territorien festmachen, die in ganz unterschiedlichen historischen Konstellationen zu solchen Grenzräumen geworden sind: Lothringen, das Elsaß und das Saarland. Obwohl diese drei Gebiete heute einen zusammenhängenden Territorialkomplex im deutsch-französischen Grenzbereich zwischen Luxemburg im Norden und der Schweiz im Süden bilden, handelt es sich um drei historisch eigenständige, politisch-wirtschaftlich-kulturell grundverschiedene Gebiete, die zu ganz unterschiedlichen Zeiten und unter sehr verschiedenen Bedingungen zu Grenzräumen geworden sind. Die spezifische Entwicklung dieser drei Territorien muß deshalb getrennt erörtert werden.

17 Darüber orientiert MIECK (wie Anm. 4) S. 199–201.

Ila. Lothringen

Im Streit um die karolingische Erbmasse gelang es dem Ostfrankenkönig Ludwig und seinem gleichnamigen Sohn in den Verträgen von Mersen 870 und Ribemont 880 den gesamten nördlichen Teil des 843 für Lothar geschaffenen, 855 aber dreigeteilten Mittelreiches mit den wichtigen Städten Aachen und Metz in das ostfränkische Reich einzubeziehen. Dieser nördliche Teil, in den *Annales Bertiniani* ›Francia‹ genannt, wurde auch als ›Lothari regnum‹ bezeichnet, nach dem zweiten Sohn Kaiser Lothars, der den gleichen Namen trug und 869 starb¹⁸. Während die weiter südlich gelegene ›provincia‹, wie erwähnt, im späteren Königreich Arelat aufging und 1034 ans Deutsche Reich fiel, wurde das alte ›Francia‹ zum Kerngebiet des Herzogtums Lothringen, das endgültig 925 von Heinrich I. als fünftes Stammesherzogtum in das ostfränkisch-deutsche Reich einbezogen wurde. Damit war die mittelalterliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, wie sie jahrhundertlang fortbestehen sollte, festgelegt¹⁹. Damit entstand aber zugleich zwischen diesen beiden Ländern eine erste potentielle Konfliktzone: Es war der lothringische Raum, der zwar weit ins französische Sprachgebiet hineinreichte, aber aufgrund der damaligen Machtverhältnisse vom Ostfrankenreich beansprucht und behauptet wurde. Zu dieser umstrittenen Zone gehörte auch das Gebiet um Verdun, das ebenfalls 925 ans Reich gefallen war²⁰.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis sich die Könige von Frankreich stark genug fühlen würden, um eine Revision der von ihnen als ungerecht empfundenen spätkarolingischen Teilungsergebnisse anzustreben. Nachdem erste Versuche, noch im 10. Jahrhundert, darunter der spektakuläre Überfall auf die Kaiserpfalz Aachen 987, allesamt gescheitert waren und die ersten Kapetinger ihre Position zunächst innenpolitisch festigen mußten, erlebte die deutsche Westgrenze bis zum Jahre 1226 »die Zeit ihrer größten Beständigkeit«²¹.

Das änderte sich unter den Königen Ludwig IX. (1226–1270), Philipp III. (1270–1285) und Philipp IV. (1285–1314). Alle drei betrieben im lothringischen Raum eine offensive Grenzpolitik, die in ihren Praktiken mitunter an die Reunionen Ludwigs XIV. erinnert. Bei dem schon erwähnten deutsch-französischen Gipfeltreffen von Vaucouleurs legten Philipp der Schöne und König Albrecht 1299 die Maas als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland fest. Darüber hinaus sollen sie dieser Vereinbarung durch das symbolische Setzen eines Grenzzeichens einen besonders feierlichen Charakter gegeben haben – einer der ganz seltenen Hinweise auf sichtbare Grenzmarkierungen²².

Die Maasgrenze blieb im wesentlichen bis ins 16. Jahrhundert bestehen. Der berüchtigte Zug der Armagnaken nach Lothringen 1444 brachte zwar Unruhe, aber

18 Ebd., S. 193f.

19 Joachim EHLERS, *Geschichte Frankreichs im Mittelalter*, Stuttgart usw. 1987, S. 27.

20 Charles KRAEMER, *Entre France et Empire: les châteaux de la principauté épiscopale verdunoise d'après un diplôme impérial de 1156*, in: DESPLAT (wie Anm. 3) S. 105–125, hier S. 105. – In einem zeitgenössischen Dokument *Viridunensis comitatus limites* wird ein sehr genauer Grenzverlauf im Verdunois mitgeteilt (ebd., Anm. 3).

21 KIRN (wie Anm. 10) Kap. 3: S. 28–33.

22 THOMAS, *Regnum* (wie Anm. 13) S. 251f.

keine Veränderungen der Grenze mit sich. Auch die lange belagerten Freien Reichsstädte Metz und Basel konnten sich behaupten. Die Franzosen sahen in dieser Militäraktion, um die sie Kaiser Friedrich III. gebeten hatte, eine günstige Gelegenheit, in Lothringen wenn möglich Fuß zu fassen – nicht aufgrund einer vorgefaßten Rheinideologie, sondern in Ausnutzung einer sich unerwartet bietenden guten Gelegenheit²³.

Auch die nächste Initiative, die ein Jahrhundert später erneut französische Truppen nach Lothringen führte, ging von deutscher Seite aus: Die gegen die Reichsreformpläne Karls V. rebellierenden deutschen Territorialfürsten mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen an der Spitze verbündeten sich mit König Heinrich II. von Frankreich (Lochau/Chambord 1551/1552). Gegen die Zahlung von Subsidien und die Zusage einer militärischen Entlastungsaktion sicherten ihm die Fürsten das Vikariat über die zum Reich gehörenden Städte Metz, Toul und Verdun zu²⁴, obwohl sie dazu keineswegs befugt waren.

Heinrich besetzte auf seiner »voyage d'Allemagne« die drei Städte, übernahm ihre »protection«²⁵ und dehnte diese Schutzherrschaft bald auch auf die Bistümer Metz, Toul und Verdun aus. Auch das noch unabhängige Herzogtum Lothringen wurde unter französischen Einfluß gebracht. Sein minderjähriger Herzog wurde formell unter den Schutz der Krone gestellt und zur weiteren Erziehung an den königlichen Hof gesandt. Während die Lage Lothringens noch in der Schwebe blieb, schritten Heinrich IV. und Richelieu zur endgültigen und umfassenden Unterwerfung der »trois évêchés«²⁶; die erforderlichen Rechtstitel ließ sich Frankreich 1648 nachliefern. Der Gedanke des Kaisers, die drei Bistümer als Verhandlungsgegenstand ins Spiel bringen zu können, erwies sich sehr schnell als Illusion.

Man darf aber nicht übersehen, daß sowohl die drei Städte als auch die drei Bistümer nur Teile der lothringischen Grenzregion waren. Sie umfaßten zwar beachtliche Gebiete innerhalb (und teilweise auch außerhalb) Lothringens, der Großteil des Herzogtums blieb aber *de iure* unabhängig, seitdem es die Bindung ans Reich durch den Vertrag von Nürnberg 1542 faktisch aufgegeben hatte. Da der auch künftig bestehende Anspruch auf Schutz durch das Reich weitgehend Theorie blieb, waren die lothringischen Herzöge in ihrem Kampf gegen die sich verstärkenden französischen Annexionsbestrebungen meist auf sich allein gestellt.

Im ausgehenden 17. Jahrhundert bekamen diese Auseinandersetzungen eine neue Qualität. Infolge der Erwerbung des Elsaß durch Frankreich wurde das Lothringenproblem dringender als je zuvor, lag doch dieses immer noch um seine Selbständig-

23 Paul Egon HÜBINGER, Die Anfänge der französischen Rheinpolitik als historisches Problem, in: HZ 171 (1951) S. 21–45, hier S. 34.

24 Eine neuere Analyse bietet Frederic J. BAUMGARTNER, Henry II, King of France, Durham, London 1988, S. 146–159. Knappe Zusammenfassung: Rainer BABEL, Heinrich II. (1547–1559), in: Peter C. HARTMANN (Hg.), Französische Könige und Kaiser der Neuzeit. Von Ludwig XII. bis Napoleon III. 1498–1870, München 1994, S. 71–90, hier S. 79f.

25 Vgl. dazu die grundlegende Untersuchung von Rainer BABEL, »Garde et Protection«. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert: Ideologischer Hintergrund, Konzeption und Tradition, Stuttgart, im Druck (Beihefte der Francia, 60).

26 Für alle Einzelheiten ist noch immer auf das Standardwerk von Gaston ZELLER, La réunion de Metz à la France 1552–1648, 2 Bde., Straßburg 1926, zu verweisen.

keit kämpfende Herzogtum wie eine Barriere zwischen Frankreich und seiner neuen Grenzprovinz. Gleichzeitig verlor Lothringen seinen Charakter als Grenzraum zum weiter östlich gelegenen Reich in dem Maße, wie das Elsaß französisch wurde. Seit dem Frieden von Rijswijk 1697²⁷ saß Lothringen endgültig in der Klemme, eingeklemt zwischen Frankreich und dem Elsaß, durchschnitten von mehreren Etappenstraßen und zeitweise, so von 1670 bis 1698 und wiederum von 1702 bis 1714, militärisch besetzt – ein Staat auf Abruf, dessen Schicksal in dem Augenblick endgültig besiegelt war, als der seit 1729 regierende Herzog Franz Stephan als künftiger Ehemann der Habsburgertochter Maria Theresia feststand²⁸.

Der im Jahre 1700 im österreichischen Exil geborene Herzog hatte Lothringen schon 1723 erstmals verlassen; zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt übertrug er die Regentschaft seiner Mutter Elisabeth Charlotte und ging erneut nach Österreich, wo er Maria Theresia, allerdings erst 1736, als sie 19 Jahre alt war, heiratete. Für die Franzosen war diese Verbindung zwischen Lothringen und Habsburg unannehmbar. Man hatte den Habsburgern 1648 im Elsaß nicht sämtliche Rechte abgenommen, um diese Dynastie 80 Jahre später im viel näher gelegenen Lothringen wieder auftauchen zu sehen.

Im Rahmen der Verhandlungen über eine Beilegung des Polnischen Thronfolgekriegs erreichte die französische Diplomatie das unmöglich Scheinende: Der künftige Ehemann Maria Theresias verzichtete auf sein angestammtes Herzogtum Lothringen und erhielt als Entschädigung die Toskana, in der die Herrschaft der Medici vor dem Erlöschen stand. Der zum zweiten Mal landlose polnische Titularkönig Stanislaus Leszczyński, der Schwiegervater Ludwigs XV., bekam dagegen Lothringen als Ersatz- und Versorgungsterritorium. Stanislaus, der aus Nancy ein architektonisches Schmuckstück machte, selbst aber in Lunéville residierte und sich als Schriftsteller von beachtlichem Format der Öffentlichkeit präsentierte, unterzeichnete am 30. September 1736 die Konvention von Meudon, die Lothringen und seinen Herzog in jeder Hinsicht den französischen Vorstellungen unterwarf.

Die eigentliche Macht lag in den Händen des Intendanten La Galaizière. Die 1735/38 auch international gebilligte Vereinbarung, daß Lothringen nach dem Tode Leszczyńskis an Frankreich fallen sollte, erfüllte sich 1766²⁹. Ein deutsch-französisches Grenzland war Lothringen zu diesem Zeitpunkt schon längst nicht mehr, und irgendwelche Pläne, das Land aus der vom Reich 1542 gewährten Autonomie zurückzuholen und in den Reichsverband einzugliedern, hat es weder im 17. noch im 18. Jahrhundert gegeben.

27 Vgl. dazu den ausgezeichneten Sammelband von Heinz DUCHHARDT (Hg. i. V. m. Matthias SCHNETTGEER und Martin VOGT), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 47).

28 Knappe, aber materialreiche Übersicht zur lothringischen Geschichte: Michel PARISSÉ, *Grandes dates de l'histoire lorraine*, Nancy 1982, *passim*.

29 Eine gute Gesamtanalyse gibt Jörg HOLTFRETER, *Die Eingliederung des Herzogtums Lothringen in das französische Königreich. Politik, Wirtschaft und Kultur unter Stanislaus Leszczyński*, Staatsexamensarbeit am FB Geschichtswissenschaften der FU Berlin, Berlin 1991, *passim*.

Iib. Das Elsaß

Obwohl 1871 zum so genannten »Reichsland« zusammengefaßt, blickten die beiden Teilregionen Elsaß und Lothringen auf höchst unterschiedliche Grenzraum-Erfahrungen zurück. Die Annexion der zusammengelegten Gebiete war nicht nur ein schwerer politischer Fehler, sondern auch eine äußerst ungeschickte Maßnahme, die auf die so unterschiedliche historische Entwicklung keine Rücksicht nahm. Erschwerend kam hinzu, daß die staatsrechtliche und verfassungsmäßige Anbindung an das neue Deutsche Reich zusätzliche Probleme aufwarf³⁰.

Als Frankreich 1635 offiziell in den Dreißigjährigen Krieg eintrat, war fast das gesamte Elsaß – bis auf die Freie Reichsstadt Straßburg – französisches Schutzgebiet, rechtlich abgesichert durch die seit 1633 mit den jeweiligen Territorialherren abgeschlossenen Protektionsverträge³¹. Die staatsrechtliche Angliederung des Elsaß an das französische Königreich vollzog sich in fünf Schritten:

1. Alle Rechte, die Habsburg im Elsaß besessen hatte, wurden 1648 dem französischen König zugesprochen. Die Bestimmungen des Vertrages von Münster hinsichtlich der im Elsaß zahlreich vorhandenen reichsunmittelbaren Stände waren unklar und widersprüchlich, aber eben deshalb wohl kompromißfähig³². Der kaiserliche Gesandte Vollmar drückte dies sehr treffend aus: »Le plus fort les expliquera à son avantage«³³.
2. Seit 1673, als Frankreich im Holländischen Krieg an Rhein und Mosel ein Verteidigungssystem aufzubauen begann, erfolgte die militärische Unterwerfung der reichsunmittelbaren Stände, insbesondere der zehn Freien Reichsstädte, der sogenannten Dekapolis³⁴ (Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg usw.). »Das *ius belli* diktierte nunmehr die französische Interpretation der Friedensartikel von Münster«³⁵, genau wie es der kaiserliche Rat Vollmar vorhergesagt hatte.
3. Die 1679 einsetzende Reunionspolitik, die für das Elsaß von dem in Breisach als Reunionskammer fungierenden *Conseil supérieur* rechtlich abgesichert wurde, sollte den sehr unübersichtlichen und verschachtelten Grenzverlauf im Elsaß grundlegend ändern. Dahinter standen vor allem strategische und machtpoliti-

30 Vgl. dazu den richtungweisenden Aufsatz von Hans-Ulrich WEHLER, Unfähig zur Verfassungsreform: Das »Reichsland« Elsaß-Lothringen von 1870 bis 1918, in: DERS., Krisenherde des Kaiserreiches 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, Göttingen 1970, S. 17–63.

31 Nach wie vor unentbehrlich: Georges LIVET, L'intendance d'Alsace sous Louis XIV (1648–1715), Straßburg 1956; Wolfgang Hans STEIN, Protection Royale. Eine Untersuchung zu den Protektionsverhältnissen im Elsaß zur Zeit Richelieus, München 1978.

32 Vgl. dazu das grundlegende Werk von Fritz DICKMANN, Der Westfälische Friede, Münster 1965, S. 272ff. Die Auffassung, daß die französischen Diplomaten den unklaren Bestimmungen aus Unkenntnis der Rechtslage zustimmten, konnte inzwischen widerlegt werden (Wolfgang Hans STEIN, Das französische Elsaßbild im Dreißigjährigen Krieg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 [1979], S. 131–153, hier S. 153).

33 Zitiert von Gaston ZELLER, Comment s'est faite la réunion de l'Alsace à la France, Paris 1948, S. 119f.

34 Zu diesem Spezialproblem vgl. seit kurzem Christian OHLER, Zwischen Frankreich und dem Reich. Die elsässische Dekapolis nach dem Westfälischen Frieden, Frankfurt a. M. usw. 2002 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 9) passim.

35 MIECK (wie Anm. 4) S. 215.

sche Überlegungen, wie sie auch einem von Louvois und Vauban ausgearbeiteten »Reglement des places de la frontière« zugrundelagen.

Die so genannten »Reunionen« waren in der Regel durch Militärpräsenz unterstützte Eroberungen mitten im Frieden. Sie gipfelten in der durch keine juristische Hilfskonstruktion zu rechtfertigenden Annexion Straßburgs im Jahre 1681, die ein reiner Gewaltakt war³⁶. Solange sich Kaiser Leopold trotz der militärischen Bedrohung durch die Osmanen beharrlich weigerte, die Reunionen anzuerkennen, fühlte sich Frankreich beunruhigt, auch wenn man sich *de iure* seit 1678 nicht im Kriegszustand befand.

4. Unter dem Druck der Türkengefahr erkannte der Reichstag im sogenannten »Regensburger Stillstand« vom 15. August 1684 sämtliche vor dem 1. August 1681 durchgeführten Reunionen einschließlich Straßburgs und Luxemburgs an. Mit der Beschränkung des Waffenstillstands auf 20 Jahre erklärten sich die Franzosen einverstanden; wichtiger war ihnen, daß von seiten des Reichs eine nachträgliche Teillegalisierung der Reunionen erfolgt war, deren Vorläufigkeit man wohl nicht so ernst nahm³⁷.
5. Die endgültige völkerrechtliche Sanktionierung brachte der Frieden von Rijswijk 1697, in dem sich Frankreich zur Rückgabe aller reuniten Gebiete bis auf Straßburg und die elsässischen Eroberungen verpflichtete (»*loca et iura, qua extra Alsatiam sita*«)³⁸. Auch die neuere deutsche Historiographie glaubt, aus dem Artikel IV dieses Vertrages »die völkerrechtlich bindende Abtretung des Elsaß in seiner gesamten politisch-geographischen Ausdehnung herauslesen« zu können³⁹. Die Franzosen glaubten das jedenfalls von Anfang an; somit war das Elsaß 1697 in völkerrechtlicher Hinsicht definitiv aus dem Reichsverband ausgeschieden.

Was künftig im Elsaß passierte, wie immer man diese neue Provinz von Paris aus behandelte, auf welche Weise man sie an das alte Königreich zu binden versuchte – das alles war nach 1697 eine rein innerfranzösische Angelegenheit. Das Elsaß, das seit dem Mittelalter eine *deutsche* Grenzregion gewesen war, wurde nun eine *französische* Grenzprovinz.

Im grenzpolitischen Alltagsgeschäft gab es allerdings noch manche Fragen zu klären, die zeigen, wie wenig scharf der Grenzbegriff auch noch im 18. Jahrhundert sein konnte: Die Franzosen sahen beispielsweise das Flößchen Queich als Nordgrenze des Elsaß an, die Reichsstände dagegen die weiter südlich gelegene Lauter. Frankreich ging es dabei vor allem um die seit langem besetzte Stadt und Festung

36 Eine knappe Beurteilung der Reunionen gibt Klaus MALETTKE, Ludwig XIV. von Frankreich. Leben, Politik und Leistung, Göttingen, Zürich 1994 (Persönlichkeit und Geschichte, 143/145) S. 139f.; ausführlicher: DERS., Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII^e siècle, Paris 2001.

37 Vgl. dazu Karl Otmar von ARETIN, Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684–1745), Stuttgart 1997, S. 15f.

38 Jean DUMONT, Corps universel diplomatique du droit des gens, Bd. VII/2, Amsterdam, Den Haag 1731, S. 399ff., hier S. 422.

39 Josef WYSOCKI, Die deutsch-französische Grenze zwischen dem Elsaß und der Südpfalz, in: Günter FRANZ (Hg.), Grenzbildende Faktoren in der Geschichte, Hannover 1969 (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte, 48: Historische Raumforschung, 7) S. 75–86, hier S. 80.

Landau, die zu den zehn elsässischen Reichsstädten gehörte. Nur schrittweise vermochte Frankreich seine vor allem militärisch motivierten Ansprüche gegen das Reich, die Kurpfalz, das Bistum Speyer und das Herzogtum Zweibrücken durchzusetzen oder in feste Optionen zu verwandeln, die letzte erst 1786⁴⁰.

Die Flexibilität der französischen Monarchie im Ancien Régime zeigte sich darin, daß sie der neu gewonnenen Grenzprovinz ein relativ mildes Regiment auferlegte. Man kann sogar von einer Abstufung der französischen Hoheitsrechte im Elsaß sprechen⁴¹. Als Kerngebiet galt die »intendance d'Alsace«, die zollpolitisch als Ausland galt (»province à l'instar de l'étranger effectif«) und sich bis zur Revolution mancher Sonderrechte erfreuen durfte. Weiter nördlich schlossen sich die »Souveränitätslande« an, eine Zone, in der sich die französische Herrschaft im wesentlichen auf die Militärhoheit beschränkte. Im Rechtswesen genügte die Anerkennung des *Conseil Supérieur* in Colmar als oberste Instanz, und in finanzieller Hinsicht waren die hier liegenden Territorien als »bailliages exempts« von allen fiskalischen Lasten zugunsten der Krone befreit.

Die Französische Revolution beseitigte nicht nur die bisherigen Halbheiten, die es noch immer im Elsaß gab; der administrativen Neueinteilung Frankreichs fiel auch der traditionelle Name dieser Grenzprovinz zum Opfer; 1790 entstanden die beiden neuen Departements Haut-Rhin (mit der Präfektur in Colmar) und Bas-Rhin (mit der Präfektur in Straßburg), das seit dem Zweiten Frieden von Paris seine Nordgrenze an der Lauter hatte.

IIC. Das Saarland

Während die Begriffe Elsaß und Lothringen jahrhundertlang relativ fest umrissene geographisch-politische Räume bezeichneten, ist der Name »Saarland« eine Erfindung des 19. Jahrhunderts, der wohl erstmals 1832 auf einer Karte auftauchte. Daß eine Gesamtbezeichnung dieser Gebiete selbst Anfang des 20. Jahrhunderts noch nicht üblich war, zeigt das Große Konversationslexikon von Meyer 1907, in dem man Stichwörter wie Saarland, Saargebiet oder Saarterritorien vergeblich sucht.

Das Land an der Saar gehörte seit dem Zweiten Frieden von Paris größtenteils zu Preußen. Innerhalb der Rheinprovinz bildete es einen Teil des Regierungsbezirks Trier, der in der Liste der 25 preußischen Regierungsbezirke an vorletzter Stelle stand⁴². Die gemeinsame Administration der 1815 preußisch gewordenen Gebiete trat an die Stelle der seit 1794 eingerichteten französischen Einheitsverwaltung, die mit dem bisher vorherrschenden administrativen Durcheinander rigoros aufgeräumt hatte.

Nicht weniger als vier Territorialherrschaften, alle von kleinerem Zuschnitt und daher relativ bürgernah, hatten nämlich bis 1794 die Geschicke der Saarregion gelenkt: Das Erzbistum Trier sowie die drei Grafschaften Nassau-Saarbrücken,

40 Ebd., S. 81f.

41 Zusammenfassend: MIECK (wie Anm. 4) S. 218.

42 Siehe die Übersicht bei Ilja MIECK, Preußen von 1807 bis 1850. Reformen, Restauration und Revolution, in: Otto BÜSCH (Hg.), Handbuch der Preussischen Geschichte, Bd. 2, Berlin, New York 1992, S. 3–292, hier S. 87.

Pfalz-Zweibrücken und Blieskastel. Angesichts der nahen Grenze zu Frankreich waren die vier Territorien allesamt äußerst wachsam und immer bemüht, »nicht zwischen die Mühlsteine der rivalisierenden Großmächte zu geraten«; sie praktizierten eine wirkliche Gratwanderung »zwischen den Interessen des Alten Reiches und denen des übermächtigen französischen Nachbarn«, indem sie konsequent eine »Politik der Loyalität gegenüber dem Heiligen Römischen Reich und der gleichzeitigen Pflege freundschaftlicher Beziehungen zur französischen Krone« betrieben⁴³.

Dazu gehörte, daß alle vier in intensive Verhandlungen mit Frankreich eintraten, um die auch hier sehr komplizierten Grenzverhältnisse in beiderseitigem Einvernehmen zu vereinfachen. Am Ende langer Verhandlungen waren vier Grenzberichtigungsverträge zwischen Frankreich auf der einen, Kurtrier (1778), Nassau-Saarbrücken (1766), Pfalz-Zweibrücken (1787) und Blieskastel (1781) auf der anderen Seite unter Dach und Fach. Mit diesen Grenzberichtigungsverträgen »war endlich ein Problem aus der Welt geschafft, das die gutnachbarlichen Beziehungen im deutsch-französischen Grenzraum über Jahrzehnte empfindlich belastet hatte«⁴⁴.

Die Idylle der Friedensjahre wurde jäh unterbrochen, als 1794 die französische Revolutionsarmee ins Rheinland einmarschierte, die Territorialfürsten vertrieb und nach französischem Vorbild im linksrheinischen Gebiet, das faktisch annektiert wurde, mehrere Departements errichtete, darunter das Departement »Sarre«, das einen großen Teil der Saar-Territorien erstmals administrativ zusammenfaßte⁴⁵.

Die Annexion des linken Rheinufer durch Frankreich wurde von Kaiser und Reich im Frieden von Lunéville 1801 völkerrechtlich anerkannt. Die betroffenen Fürsten wurden im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 für ihre links des Rheins verlorenen Territorien reichlich entschädigt. Während der antinapoleonischen Freiheitskriege wurden die Gebiete nach ihrer Eroberung vorläufig einer Militärverwaltung unterstellt. Sie gehörten zum Generalgouvernement Mittelrhein, das der ehemalige Polizeipräsident von Berlin, Justus v. Gruner, leitete⁴⁶. Er versprach den Saarländern »Freiheit, Selbständigkeit, Ehre und Glück« und versicherte ihnen, daß sie nicht an Frankreich zurückfallen würden. Wegen dieser vorweggenommenen Zusage, die Gruner als amtliche Bekanntmachung beim Dank- und Siegesfest vom April 1814 verkündet hatte (»Alle Deutschen werden mit Deutschland wieder vereinigt bleiben.«) handelte er sich später eine Rüge ein⁴⁷.

Talleyrand hatte nämlich bei den Verhandlungen in Wien für den Kriegsverlierer Frankreich beträchtliche Erfolge erzielt: Er erreichte nicht nur die Wiederherstellung des Landes in den Grenzen von 1792⁴⁸, sondern auch die Rückgabe von Saarbrücken, St. Johann und 44 weiteren Dörfern im Saarland an die restituierte Bour-

43 Vgl. Ernst KLITSCHER, Zwischen Kaiser und französischer Krone. Die Saar-Territorien in den europäischen Auseinandersetzungen 1740 bis 1815, Saarbrücken 1986; die Zitate: S. 11 und 43.

44 Ebd., S. 43, im Hinblick auf den von Kaiser Joseph II. 1768 bestätigten Vertrag mit Nassau-Saarbrücken.

45 Erst seit kurzem werden innenpolitische Themen der Zeit von 1794 bis 1814 – und das sind im Grunde Grenzraum-Fragen – verstärkt untersucht (CHAZOTTE 1997, SMETS 1997, DAMESME 2003).

46 Über die Militärverwaltung vgl. MIECK, Preußen (wie Anm. 42) S. 65–67.

47 KLITSCHER (wie Anm. 43) S. 267f.

48 Daß dieses Schlagwort »nur einen ungefähren Anhalt« bietet, betont Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 1, Stuttgart²1975, S. 579.

bonen-Monarchie (Erster Pariser Friede, 30.5.1814)⁴⁹. Erst nach dem Sieg bei Waterloo (18.6.1815) und einem energischen Protest der Saarbrücker Bürgerschaft vom 11.7.1815 wurde ein territoriales Revirement vorgenommen, bei dem auch Saarbrücken und Saarlouis, die sich schon in der Phase der Frühindustrialisierung befanden, preußisch wurden (Zweiter Pariser Friede, 20.11.1815)⁵⁰. Zehn Tage später, am 30.11.1815 erfolgte in Saarbrücken die feierliche Besitzergreifung der meisten Saarterritorien durch Preußen. Einige andere Gebietsfragen, die auch den Grenzraum an der Saar tangierten, wurden erst durch den Territorialrezeß vom 20.7.1819 geregelt⁵¹.

Die bisher eher ländlich und kleingewerblich orientierten Saarterritorien, die sich vor 1815 nur teilweise der frühen Industrialisierung geöffnet hatten, erlebten unter der preußischen Herrschaft einen sich ziemlich rasch vollziehenden wirtschaftlichen Aufschwung. Der Staat, dem fast alle Steinkohlengruben und ein Eisenwerk zugefallen waren, machte Leopold Sello, einen erfahrenen Industriellen, 1816 zum Chef der Saarbrücker Bergamtskommission, betrieb mit Erfolg die Gründung einer Bergschule (Saarbrücken 1816) und wurde »zum größten und einflußreichsten Unternehmer an der Saar«⁵².

Sello begann mit der Rationalisierung der vorhandenen Unternehmen, schloß kleine unrentable Betriebe, verbesserte die technische Ausstattung, führte Pferdebahnen und die Davysche Sicherheitslampe ein, zog Fachleute aus anderen preußischen Bergbaurevieren heran, ließ sogar eine 1817/18 in Berlin gebaute »Lokomotive« an die Saar schaffen⁵³ und arbeitete seit 1826 mit Dampfmaschinen.

Dementsprechend stieg die Kohleförderung von 0,1 Millionen t (um 1815) auf 0,576 (1847) und erreichte im Jahre 1905 rund 10,7 Millionen t. Industrieller Leitsektor im Saarland war die Kohleförderung; verhüttet wurde bis zur Jahrhundertmitte nur lokales Erz, danach auch solches aus dem Siegerland. Neben dem Bergbau und der Schwerindustrie entstand allmählich, begünstigt durch geeignete Mineralvorkommen, eine Glas- und Fayence-Industrie, die sich in der Stadt Mettlach, dem Stammsitz der bekannten Firma Villeroy & Boch, bis heute behaupten konnte.

Wegen der extrem schlechten Arbeitsbedingungen, mit denen die frühindustrielle Fabrikarbeit überall verbunden war, hat sich für viele Saarländer infolge der vom Staat geförderten Industrialisierung die soziale Situation kaum verbessert. Nur

49 Abdruck des Vertrages (deutsche Fassung): Friedrich Wilhelm von ROHRSCHEIDT (Hg.), Preußen's Staatsverträge, Berlin 1852, S. 748–756.

50 Abdruck (deutsche und französische Fassung): Ebd., S. 757–765. Artikel I enthält eine das Saarland betreffende Grenzbeschreibung.

51 Einige der 1815 an Österreich abgegebenen Gebiete, z. B. die Festung Landau und Umgebung, wurden mit Zweibrücken, Kaiserslautern und einigen Saarkantonen der Bayern zugesprochenen linksrheinischen Pfalz zugeschlagen, während Sachsen-Coburg das Fürstentum Lichtenberg erhielt, Preußen aber eine Militärstraße nach Saarbrücken zugestehen mußte (HUBER [wie Anm. 48] S. 576–582).

52 Wilhelm TREUE, Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, Berlin, New York 1984 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 56) S. 419–424; das Zitat: S. 421.

53 Der für die Zeche Bauernwald bestimmte »Dampfwagen« erwies sich allerdings bei Probefahrten in Völklingen als völlig untauglich (Ilja MIECK, Von der Kopie zur Innovation: Einführung der Dampfkraft in Preußen, in: Spektrum der Wissenschaft 5/1982, S. 116–127, hier S. 121 [mit mehreren Abbildungen]).

wenige waren mit der 1814/15 entstandenen Lage zufrieden. Die Regierung saß im fernen Berlin; von der bis 1794 vertrauten reichsständischen Identität oder von den nach 1794 gewährten bürgerlichen Freiheiten und Verfassungsrechten konnte man unter dem neuen Regiment als »namenloser Untertan in einem der vielen preußischen Regierungsbezirke« nur träumen. Der Ende 1815 erfolgende »Wechsel vom französischen Bürger (mit Erinnerungen an die Zeit des nassau-saarbrückenschen Fürstentums) zum preußisch-deutschen Untertan« war für viele Saarländer »gesellschaftspolitisch ein Schritt zurück«⁵⁴.

Mit der Entwicklung der Saar-Territorien zu einem Industrieschwerpunkt par excellence konnten die Großmächte in Wien 1814/15 natürlich nicht rechnen. So bereiteten sie Frankreich, ohne es zu wollen, eine weitere Enttäuschung: Nicht nur, daß die Bourbonen-Monarchie auf die zwei Jahrzehnte lang behauptete Rheingrenze verzichten mußte, wenig später stellte sich obendrein heraus, daß man gleichzeitig einen überaus zukunftssträchtigen Industriestandort verloren hatte. Immer begehrtlicher richteten sich daher die Blicke Frankreichs auf dieses Gebiet, das die für die Verhüttung des lothringischen Eisenerzes so notwendige Kohle in reichem Maße besaß. So entstand mit der Industrialisierung eine neue Konfliktzone im deutsch-französischen Grenzraum, die das Verhältnis zwischen beiden Staaten bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhundert belastete.

III. Die deutsch-französischen Grenzregionen im 19. und 20. Jahrhundert: Grenzkonflikte, Haßtiraden, Erbfeind-Legende

Um 1800 bildeten weder Lothringen noch die Grenzregion Elsaß Streitpunkte zwischen Frankreich und Preußen/Deutschland. Nachdem 1815/19 auch für das Saarland eine Grenzfestlegung erfolgt war, stand der deutsch-französische Grenzraum im wesentlichen fest, ohne daß sich am Verlauf dieser Grenzen bemerkenswerte Auseinandersetzungen entzündeten.

Die Entwicklung dieser Grenzzonen zu Konfliktregionen begann bereits im frühen 19. Jahrhundert, verstärkte sich während der folgenden anderthalb Jahrhunderte und endete erst 1956⁵⁵. Ein wichtiger Auslöser der Entwicklung, die aus den drei Grenzgebieten wahre Konfliktzonen machten, war die Expansionspolitik Napoleons, die sich rücksichtslos über gegebene Grenzen hinwegsetzte. Kein Wunder, daß die betroffenen Länder nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, um den Spieß umzudrehen und ihrerseits für Grenzkorrekturen eintraten. Daß sich damit traditionelle Ressentiments und propagandistische Fanfarentöne vermischten, liegt auf der Hand.

Daß die preußisch/deutsch-französischen Beziehungen durch eine Reihe schwerer Grenzkonflikte, die sämtlich in den rund anderthalb Jahrhunderten seit etwa 1800 auftraten, tiefgreifend belastet wurden, versteht sich von selbst. Auch die dabei

54 KLITSCHER (wie Anm. 43) S. 283.

55 Mit der Unterzeichnung des Saarabkommens am 27.10.1956 in Luxemburg verschwand der letzte noch offene Grenzkonflikt zwischen Frankreich und der Bundesrepublik von der politischen Tagesordnung.

zu beobachtende Eskalation von diplomatisch vorgebrachten Territorialansprüchen über massive Propagandakampagnen und Kriegsdrohungen bis hin zur beiderseits der Grenze verkündeten Erbfeind-Legende gehört zu den Begleiterscheinungen, an die wenigstens erinnert werden muß. Eine Erörterung der Frage, wie diese Grenzkonflikte entstanden sind und schließlich überwunden werden konnten, ist für ein besseres Verständnis dieser historischen Fehlentwicklung unerlässlich.

Die Begleitmusik zu einer ersten Steigerung von einer Grenzfragen-Diskussion zu einem fast pathologischen Franzosenhaß wurde in Preußen gespielt. »Bis auf wenige Ausnahmen stammte das Gros der Dichter, Feldprediger und protestantischen Geistlichen, die im Befreiungskrieg publizistisch und als Kanzelredner tätig waren, aus Preußen.« Für sie alle bildete der nationalistische Aufschwung der Freiheitskriege ein unerschöpfliches Reservoir. Nicht selten erwachsen aus der patriotischen Lyrik der antinapoleonischen Kriege blutrünstige Haßgesänge. Während Ernst Moritz Arndt den Haß zwischen Preußen und Franzosen zum notwendigen Lebensprinzip erklärte (»Ich will den Haß gegen die Franzosen, ... ich will ihn für immer«, 1813)⁵⁶ und Körner zum »Kreuzzug« gegen die Franzosen aufrief, plädierte Kleist für eine »Lustjagd« gegen »Wolf« (= französischer Soldat) und »Höllensohn« (= Napoleon), den er zur Tötung freigab: »Schlagt ihn tot! Das Weltgerichte/fragt euch nach den Gründen nicht!«⁵⁷

Niemand anders als der bekannte »Turnvater« Jahn wandte sich in seinen 1817 (!) gehaltenen Privatvorlesungen energisch gegen jeden französischen Sprachunterricht, besonders für Mädchen⁵⁸, und schlug vor, zwischen Frankreich und Deutschland als eine Art Niemandsland eine von Raubtieren aller Art bevölkerte Wüste anzulegen. Sei diese »Wildnis wenigstens einen Grad breit und gegen das Vaterland hin noch mit einer Doppelreihe von Verwallungen und Dornhecken eingezäunt, so könne man sich gegen Überfälle gesichert fühlen«⁵⁹ – entstanden wäre auf diese Weise ein deutsch-französischer Grenzraum ganz eigener Art.

Ein anderer Zeitgenosse, Johann August Zeune (1788–1853), der es 1810 zum Professor der Geographie an der Universität Berlin brachte und sich um die Errichtung der Berliner Blindenanstalt verdient machte, wandte den in der Französischen Revolution geborenen Gedanken der »natürlichen Grenzen«⁶⁰ auf Deutschland an: In seinem 1808 erschienenen Buch »Gea. Versuche einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung«⁶¹ erkannte er eine »völlige Zusammenstimmung« zwischen den »natürlichen« Grenzen Deutschlands und der von Frankreich seit 1794 behaupteten Rheingrenze. Um auf beiden Seiten dieser »Staaten- und Erdgrenze« außerdem eine

56 Zwei andere Beispiele (Gedichtform) bei Ilja MIECK, Leipzig, Kassel: Napoleon, Madame de Staël, Völkerschlacht, in: Horst MÖLLER, Jacques MORIZET (Hg.), Franzosen und Deutsche. Orte der gemeinsamen Geschichte, München 1996, S. 130–161, hier S. 147f. und 151f.: Nr. VII und X.

57 Erich PELZER, Die Wiedergeburt Deutschlands 1813 und die Dämonisierung Napoleons, in: Gerd KRUMEICH, Hartmut LEHMANN (Hg.), »Gott mit uns«. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 135–156; die Zitate: S. 140, 145–147.

58 Aufgrund der Beschwerde eines Zuhörers bekam Jahn deshalb Ärger mit dem Staatskanzler Hardenberg.

59 Mitgeteilt von Heinrich PRÖHLE, Friedrich Ludwig Jahn's Leben, Berlin 1872, Kap. 25: Jahn's berliner Vorlesungen von 1817, S. 153f.

60 Zu diesem Begriff vgl. MIECK (wie Anm. 4) S. 219–222.

61 Die zweite Auflage, Berlin 1811, trug den Haupttitel »Göa«.

ethnische Einheitlichkeit zu erreichen, empfahl Zeune, die linksrheinischen »Teutschen« gegen die rechts des Flusses wohnenden Franzosen auszutauschen – ihr jeweiliges Einverständnis allerdings vorausgesetzt.

Von dieser Umsiedlungsaktion versprach sich Zeune wohl eine Art völkischer Purifikation; vielleicht hatte er auch medizinische Hintergedanken, denn 1810 schlug er vor, an den natürlichen Grenzen Deutschlands, nämlich »Rhein, Alpen, March, Oder und Meer« (= Nord- und Ostsee), eine »Gesundheitssperre« zu errichten: Jeder »nach Teutschland kommende Fremdling müßte ein Gesundheitszeugnis haben oder sich auf der Grenze von einem Arzt besichtigen lassen«⁶².

Die Oberflächlichkeit dieser merkwürdigen Geisteskapriolen entlarvte sich 1814, als Zeune im Zuge der nationalistischen Euphorie die angeblich gottgegebenen natürlichen Grenzen plötzlich doch als veränderbar ansah, weil er früher, wie er zugab, irrtümlich angenommen habe, daß »alle jenseits des Rheins wohnende Deutsche ... entartete Deutsche«, das heißt »eingefleischte sowie eingebürgerte Franzmänner« geworden seien. Diesen Gesinnungswandel kommentierte Hans-Dietrich Schultz sehr treffend: »So rückten mit den Koalitionsarmeen auch Zeunes natürliche Grenzen über den Rhein nach Westen vor und endeten jetzt am Fuße der Vogesen und des lothringischen Jura – eben dort, wo sie auch für die deutschen Patrioten aus Gründen der Sprache lagen.«

Wie sehr Zeunes Grenzvorstellungen von der politischen Lage abhingen, zeigen die 1830 und 1833 erschienenen Neuauflagen seines Werkes. Gehörten Genf, Lausanne, Straßburg, Köln, Brüssel und Antwerpen ursprünglich zum »natürlichen Frankreich«, so waren die Städte jetzt Teile des »natürlichen Deutschland«, ebenso wie die früher dem »Karpatenlande« zugerechneten Städte Laibach, Klagenfurt und Graz. Im Osten ersetzte ein neu erfundener »Weichselwald« die Oder als natürliche Grenze. Von Frankreich verlangte Zeune, es möge sein Gewissen durch die Rückgabe des Elsaß und Lothringens erleichtern, habe es doch mit den Pyrenäen, den Alpen und dem Jura »so schöne Gebirgsgrenzen«, daß es auch »den Maas- und Mosel-Jura und den Granitstock des Wasgau zu Grenzpfählern wünschen« müsse. Wolle es unbedingt erobern, so blieben ihm ja Savoyen und die Kanalinseln Jersey und Guernsey, die innerhalb seiner Naturgrenzen lägen⁶³.

Inwieweit den Franzosen diese Gehässigkeiten und verbalen Ausrutscher bekannt wurden, bleibt noch zu untersuchen. Jedenfalls können schon die wenigen Kostproben hinreichend erklären, warum immer mehr Franzosen mit wachsender Besorgnis über den Rhein blickten und warnend auf den deutschen Nationalismus, die verbreitete Franzosenfeindlichkeit und den sich stärker artikulierenden Pangermanismus hinwiesen⁶⁴.

Andererseits gab es auch in Frankreich nach den Enttäuschungen von Wien und dem durch die alliierte Besetzung des Landes (1815–1818) importierten Franzosen-

62 Über Zeune berichtet ausführlich Hans-Dietrich SCHULTZ, Deutschlands »natürliche« Grenzen, in: DEMANDT (wie Anm. 4) S. 32–93, hier S. 37f.

63 Alle Angaben ebd., S. 39f.

64 Ilja MIECK, Das Preußenbild der Franzosen zwischen 1815 und 1870, in: Michel GRUNEWALD, Jochen SCHLOBACH (Hg.), Mediations/Vermittlungen. Aspects des relations franco-allemandes du XVII^e siècle à nos jours/Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bern usw. 1992 (Collection Contacts II, 7) Bd. 1, S. 281–301, hier S. 295–301.

haß⁶⁵ nicht wenige Vorurteile gegen Preußen/Deutschland. Sehr beliebt und unerschöpflich war beispielsweise die Debatte über die Rheingrenze, die von Regierung und Presse bei bestimmten Anlässen immer wieder hochgespielt wurde. So führte die Rheindebatte, die eine Grenzdebatte war, auf Dauer zu einer Verhärtung der gegenseitigen Beziehungen⁶⁶. Daß daraus 1840 fast ein Krieg entstand, haben vernünftige und friedliebende Politiker schon damals kaum verstanden. Es waren die Nachwehen der Jahre 1812/13, die das Faß beinahe zum Überlaufen gebracht hatten.

Während sich Frankreich in einem »nationalistischen Delirium«⁶⁷ befand und kriegerische Töne über eine Revision der Westgrenze (Mauguin, Lamartine, Quinet, de Musset, Hugo, Blanc, Proudhon u. a.) rasche Verbreitung fanden, antwortete auf der anderen Seite des Rheins ein nicht weniger eindrucksvoller Chor von Literaten und Publizisten (Becker, Schneckenburger, Hoffmann von Fallersleben, Herwegh, Arndt u. a.), deren Tenor nicht selten an die antifranzösischen Haßtiraden der spätnapoleonischen Zeit erinnerten. Weil dieser kriegslüsterne literarisch-publizistische Wettstreit die nationalistische Stimmung kräftig anheizte, hatten die besonnenen Kräfte auf beiden Seiten erhebliche Mühe, die Krise beizulegen⁶⁸.

Durch die Auseinandersetzungen von 1840/41, die sich letztlich an einer Grenzfrage emporschaukelten, wurden die preußisch-französischen Beziehungen noch für Jahrzehnte belastet, »denn der nationalistische Aufbruch hatte in Preußen und Frankreich eine Breiten- und Langzeitwirkung entfaltet, wie man sie seit den Freiheitskriegen nicht erlebt hatte«⁶⁹. Daß auf solchem Boden die Ideen vom Deutschland von der Maas bis an die Memel keimten (Baumgart: »Die Deutschen haben also ihre spätere Nationalhymne eigentlich dem Pascha am Nil zu verdanken.«), kann nicht überraschen.

Mit dieser Rheinkampagne verbanden sich wie selbstverständlich auch die Gedanken vom »urdeutschen Land Elsaß-Lothringen«, das es zum Schutz vor Verwelschung und Katholisierung für Deutschland zurückzugewinnen gelte. Die damit einhergehende Deutschtümelei, »la teutomanie«, die nationalistisch-gespreizte Arroganz gegenüber den »Welschlingen«, die immer pathetischen, oft auch martialischen Gedichte und Pamphlete wirken heute eher abstoßend und nicht selten lächerlich. Eine andere Frage ist, wie es wirklich im Elsaß und in Lothringen aussah und welches Echo die deutsch-nationalistischen Ergüsse in diesen Provinzen fanden.

65 Zur Genesis dieses Franzosenhasses und zum Einfluß Napoleons auf die preußisch-französischen Beziehungen vgl. MIECK, Leipzig, Kassel (wie Anm. 56) S. 131–136.

66 Vgl. zum Gesamtkomplex die neue Untersuchung von Susanne KLEWITZ, *Poetische Rheinlandschaft. Die Geschichte des Rheins in der Lyrik des 19. Jahrhunderts*, Köln, Weimar 2003 (Literatur und Leben, 61).

67 Winfried BAUMGART, *Europäisches Konzert und Nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878*, Paderborn usw. 1999 (Handbuch der internationalen Beziehungen, 6) S. 299. Dort auch das übernächste Zitat.

68 Vgl. Ilja MIECK, *Preußen und Westeuropa*, in: Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Bd. 1, § 6 (im Druck).

69 Ilja MIECK, *Der Einfluß der »Orientalischen Frage« auf die französisch-preußischen Beziehungen im 19. Jahrhundert*, in: Christian BAECHLER, Klaus-Jürgen MÜLLER (Hg.), *Les tiers dans les relations franco-allemandes/Dritte in den deutsch-französischen Beziehungen*, München 1996, S. 139–153, hier S. 152.

Beginnen wir mit dem Gebiet, das schon länger zu Frankreich gehörte, dem Elsaß⁷⁰. Hier folgte der Phase einer »relativ behutsamen Eingliederung« während des Ancien Régime nach 1789 eine straffere Assimilationspolitik, deren Wirksamkeit jedoch unterschiedlich beurteilt wird. Während einerseits eine »intégration psychologique à la France«, die sich nach 1815 als irreversibel herausstellte, konstatiert wird, heißt es an anderer Stelle: »Als Revolution und Napoleonische Zeit vorüber waren, hatte sich nichts von Bedeutung geändert⁷¹.«

1931 charakterisierte Fritz Jaffé in einem Buch mit dem für diese Zeit überraschend neutralen Titel »Zwischen Deutschland und Frankreich. Zur elsässischen Entwicklung« die Situation im Elsaß am Ende der Freiheitskriege wie folgt: »Als 1815 Preußen, Österreicher, Bayern das Land durchzogen, war von deutscher Gesinnung im deutschen Elsaß nichts mehr zu spüren. Niemand schloß sich ihrem Vormarsch an, niemand jubelte ihnen zu, sie waren in Feindesland. Keine deutsche Invasion seit der Abtretung war bisher auf so geschlossene Ablehnung gestoßen⁷².« Bei allem Festhalten an dem alten deutschen Kulturerbe und vor allem der Sprache ließ das Elsaß keine Zweifel an seiner pro-französischen Staatsgesinnung aufkommen: »Mochte vielleicht noch dieser oder jener wehmütig über den Rhein schauen, solch Sehnen blieb ein Traum«, von irgendwelcher Bedeutung waren derartige Strömungen im Elsaß in dieser Zeit nicht mehr.

Auch in den folgenden Jahrzehnten hat sich die elsässische Mentalität nicht wesentlich geändert; sie unterschied klar zwischen Staatsbewußtsein und Volkstum. Die Staatsgesinnung kräftigte sich weiterhin, doch an den Grenzen von Sprache, Alltagskultur und Gebräuchen brachen sich die meisten Bemühungen um Französisierung⁷³. Die Kirchen ließen sich nicht zu staatlichen Zwecken einspannen, und die Schulen konnten es nicht, weil es noch an den entsprechenden Lehrern fehlte⁷⁴.

Wer allerdings einen besseren Platz auf der sozialen Leiter einnehmen wollte, mußte Franzose werden, »Franzose mit Mund und Seele«. Sollte man aber den Ausspruch des Theologie-Professors Edouard Reuss (1838: »Wir wollen gar nichts werden, wir wollen sein und bleiben was wir sind«)⁷⁵ als repräsentativ für das gesamte Elsaß ansehen wollen, dann ist hier das elsässische Regionalbewußtsein, mit dem sich Kaiser und Könige immer so schwer taten, wieder einmal mit Händen zu greifen.

70 Aus der Fülle der Literatur seien vorab nur zwei Titel genannt: Der »Klassiker« von Bernard VOGLER, *Histoire culturelle de l'Alsace. Du Moyen Age à nos jours, les très riches heures d'une région frontrière*, Strasbourg 1994, sowie ein neuerer Sammelband von Michael ERBE (Hg.), *Das Elsaß. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*, Stuttgart usw. 2002.

71 Die beiden Einschätzungen stammen von VOGLER (wie Anm. 70) S. 274, und aus der knappen Zusammenfassung von Bernard TROUILLET, *Das Elsaß – Grenzland in Europa. Sprachen und Identitäten im Wandel*, Köln 1997 (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, 74) S. 73–150, hier S. 81; das frühere Zitat: S. 77.

72 Fritz JAFFÉ, *Zwischen Deutschland und Frankreich. Zur elsässischen Entwicklung*, Stuttgart, Berlin 1931, S. 190. Das folgende Zitat: S. 193.

73 Eine vorzügliche, mit vielen Beispielen angereicherte Darstellung des Nebeneinanders von »nationalité« und »langue«, von »culture populaire« und »patriotisme« gibt VOGLER (wie Anm. 70) S. 205–300: Kapitel 7.

74 Vgl. TROUILLET (wie Anm. 71) S. 82.

75 Zitiert von JAFFÉ (wie Anm. 72) S. 236.

Doch im großen und ganzen hatten sich die Elsässer mit der französischen Herrschaft abgefunden und die in der Revolution geborenen Grundsätze akzeptiert. Die dabei maßgebende Schicht war das Bildungsbürgertum, das der französischen Sprache und Kultur positiv gegenüberstand, bald zweisprachig wurde und auch die politische Zusammenfassung des einstmals territorial zerrissenen Landes begrüßte. Es gab keinen Zweifel daran, wo die Elsässer und Lothringer politisch standen: In einer 1869 in Straßburg gedruckten Petition der deutsch-lothringischen Distrikte an Napoleon III. schrieben die Lothringer, sie seien zwar gute Franzosen, und wenn die Preußen kämen, so würden sie es ihnen schon zeigen, aber sprechen möchten sie lieber deutsch⁷⁶. Die im Laufe der Jahrzehnte schrittweise gewachsene Distanzierung fand am Vorabend des Krieges ihren Höhepunkt: »L'opinion est unanime face à la Prusse⁷⁷.«

Bismarck, der für die Annexion die Hauptverantwortung trägt und sie deshalb in zwei langen Reden vor dem Reichstag begründen zu müssen glaubte⁷⁸, sah es ganz richtig, wenn er in der ersten Rede feststellte, daß dem aus strategischen Gründen »unabweisbaren« Annexionsbedürfnis »in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden«, entgegengestanden habe. »Tatsache ist«, so fuhr er fort, »daß diese Abneigung vorhanden war und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden.« Und keinesfalls könne man erwarten, »sehr rasch an dem Ziele zu sein, daß im Elsaß die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in bezug auf deutsche Empfindungen«.

Die Feststellungen Bismarcks stimmten, doch seine Erwartungen erfüllten sich nicht. Im Abstand vieler Jahrzehnte versuchte Fritz Jaffé eine Antwort: »Es war ein kleiner Bruchteil, der bewußt die Wiedervereinigung als Erlösung von Unnatur und Fremdheit erwartet und begrüßt hatte. Weit größere, sehr große Kreise wischten in langsam fortschreitendem Erwachen den französischen Traum aus ihren Augen. Andere blieben still abseits, und wieder anderen blieb die deutsche Gegenwart ein böser Alpdruck, das verlorene Frankreich eine launisch und vorübergehend geraubte Wirklichkeit. Das deutsche Schicksal wollte es, daß sie recht behalten sollten; die deutschen Fehler erlaubten, daß selbst unter den Deutschgesinnten viele in einen traurigen und unfruchtbaren Regionismus zurücksanken. Das neue Deutschland war ein anderes Deutschland als das vom elsässischen Idealismus erträumte⁷⁹.«

Ähnliche Probleme stellten sich in Lothringen. Sogar in der Euphorie der Jahre 1940/1941, als nach der Besetzung durch die deutschen Truppen eine massive Eindeutschungspolitik und »Entwelschung« praktiziert wurde⁸⁰, konnte man die historische Realität der faktischen Entfremdung Lothringens vom Deutschen Reich von 1871 nicht verheimlichen. In einem vom Minister Otto Meißner herausgegebenen Sammelband konnte man über das Lothringen von 1870/71 folgendes lesen: »Hier gab es weniger Verbindungen und Anklänge mit dem deutschen Nachbar. Mehr als

76 Ebd., S. 238.

77 VOGLER (wie Anm. 70) S. 276.

78 FÜRST BISMARCKS Gesammelte Reden, Drei Bände in einem Band, Stuttgart o. J., Bd. 1, S. 340–356: Reden vom 2.5. und 25.5.1871; die Zitate: S. 344, 345 und 347.

79 JAFFÉ (wie Anm. 72) S. 284.

80 Knappe Darstellung bei TROUILLET (wie Anm. 71) S. 121–128.

im Elsaß blieb hier das Bürgertum geistig und politisch im französischen Wesen befangen und von französischen Einflüssen beherrscht. Metz, dessen zahlreiche protestantische deutsche Bewohner nach der Aufhebung des Edikts von Nantes abgewandert waren, war 1870 eine fast ganz französische Stadt⁸¹.«

Die Schwierigkeiten potenzierten sich, als die beiden geographisch, landschaftlich, kulturell, sprachlich und historisch so grundverschiedenen Gebiete im Reichsland Elsaß-Lothringen zusammengefaßt wurden. Das Elsaß erschien manchen Besuchern noch immer wie ein Stück vom westlichen Deutschland, während Lothringen eher an das östliche Frankreich erinnerte. Daß sich ihre Zusammenkoppelung als schwerer Fehler erwies, wird dadurch unterstrichen, »daß man zu keiner Zeit der deutschen Herrschaft aufhörte, nach anderen Lösungen Ausschau zu halten« oder – bei nüchterner Analyse der elsässischen Opposition – der »geistigen Wiedereroberung« das Wort redete⁸².

Die Eingriffe in die komplizierte Gemengelage der Elsaß-Lothringen-Problematik führten zur Bildung des »Reichslandes«, das mit seinem Sonderstatus und den unterschiedlichen Traditionen der beiden Teilbereiche einen völlig neuen deutsch-französischen Grenzraum darstellte. Eine vergleichbare Konstruktion hatte es bisher nie gegeben. Die Errichtung dieses künstlichen, in seiner Zusammensetzung zutiefst unhistorischen Gebildes⁸³ stand am Anfang einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung in Kriegs- und Friedenszeiten, in denen der gesamte deutsch-französische Grenzraum mit seinen drei Konfliktregionen wirtschaftlich ruiniert und kulturell zerrieben wurde.

Die Leidtragenden waren die Menschen, die Elsässer, die Lothringer und die Saarländer, die je nachdem als Sieger oder als Verlierer galten und entsprechend behandelt wurden. Direkt betroffen waren rund drei Generationen; sie wurden Opfer von sinnlosen Verfolgungskampagnen, von Sabotageakten und von Kollaborationsvorwürfen – die Grenzbevölkerung wurde zum Prügelknaben des jeweils dominierenden Staates. Der viermalige Wechsel der Staatszugehörigkeit, den die Elsaß-Lothringer in 75 Jahren erlebten, wurde allerdings von den Saarbrückern noch übertroffen, bei denen in anderthalb Jahrhunderten die Staatszugehörigkeit nicht weniger als achtmal wechselte⁸⁴.

Erst die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges machte den Weg frei, den Winston Churchill in seiner berühmten Züricher Rede vom 19. September 1946 gewiesen

81 Otto MEISSNER (Hg.), Deutsches Elsaß. Deutsches Lothringen. Ein Querschnitt aus Geschichte, Volkstum und Kultur, Berlin 1941, S. 38.

82 Einige andere Lösungsversuche diskutiert JAFFÉ (wie Anm. 72) S. 328. Ein Spezialproblem untersucht Ingrid Voss, Die elsäß-lothringische Frage in der Berliner Wochenschrift *Die Gegenwart*, in: Michel GRUNEWALD (Hg.), *Le problème d'Alsace-Lorraine vu par les périodiques (1871–1914) – Die elsäß-lothringische Frage im Spiegel der Zeitschriften (1871–1914)*, Bern usw. 1998, S. 121–147, hier S. 146.

83 Über die vielschichtige Problematik vgl. WEHLER (wie Anm. 30) passim.

84 1794, 1814, 1814, 1815, 1920, 1935, 1946 und 1957. Daß der Begriff »Staatsangehörigkeit« noch lange recht problematisch war, unterstreicht Dieter GOSEWINKEL, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001; ergänzend: DERS., Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, in: Christoph CONRAD, Jürgen KOCKA (Hg.), Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg 2001, S. 48–62.

hatte, als er die Zerstrittenheit der Sieger von 1945 kritisierte und fortfuhr: »Wir müssen etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa schaffen. ... Der erste Schritt bei der Neugründung der europäischen Familie muß eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein. ... Es gibt kein Wiederaufleben Europas ohne ein geistig großes Frankreich und ein geistig großes Deutschland⁸⁵.«

Daß dieser Weg nur nach einer endgültigen Lösung der Grenzprobleme gangbar war, liegt auf der Hand⁸⁶. Auf die definitive Klärung der Elsaß-Lothringen-Frage⁸⁷ folgte am 27. Oktober 1956 das deutsch-französische Saarabkommen, das diesen letzten noch bestehenden Konflikt in ein ruhigeres Fahrwasser leitete. Ohne diese Vorarbeiten wäre der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963, der sogenannte Elysée-Vertrag, kaum zustande gekommen. Alfred Grosser hat die Auseinandersetzungen um das Saarproblem in den 50er Jahren geradezu »comme un exemple caractéristique des rapports entre les deux pays à l'époque« bezeichnet, die schließlich von den scharfen Gegensätzen zu dem »excellent climat« führte, das die einvernehmlichen Lösungen von 1956 ermöglichte⁸⁸.

Weil Adenauer im Rahmen seiner Verständigungspolitik mit Frankreich auch an die Historiker dachte, kam es übrigens 1957 zur Gründung der »Kommission zur Erforschung der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen«, die in der rue du Havre in Paris einige Räume besaß. 1958 in die »Deutsche Historische Forschungsstelle« umgewandelt, ging aus ihr am 1. Juni 1964 das »Deutsche Historische Institut Paris« hervor⁸⁹. Eine ähnlich bedeutsame deutsche Kultur-Institution in Paris stellt das vor wenigen Jahren gegründete »Deutsche Forum für Kunstgeschichte« dar.

IV. Ergebnisse

Überblickt man die Gesamtentwicklung des deutsch-französischen Grenzraums mit den drei Teilgebieten, die sich im 19. und 20. Jahrhundert zu veritablen Konfliktregionen entwickelten, lassen sich zwei grundsätzliche Feststellungen treffen. Da beide von besonderem historischen Interesse sind und die bisherigen Grenztraditionen zum Teil geradezu umstürzen, werden sie im abschließenden Kapitel zusammenfassend erörtert.

85 Auszug der Rede in: Curt GASTEYGER, Europa zwischen Spaltung und Einigung 1945–1990. Eine Darstellung und Dokumentation über das Europa der Nachkriegszeit, Bonn 1990 (Studien zur Geschichte und Politik, 285) D 7: S. 39f.

86 Daß außerdem viele andere Probleme zu lösen waren, zeigt der Sammelband von Stefan MARTENS (Hg.), Vom »Erbfeind« zum »Erneuerer«. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia, 27).

87 Da Elsaß-Lothringen trotz der sehr regimetreuen Verwaltung staatsrechtlich nie in das Deutsche Reich eingegliedert worden war, gab es bei der Rückübertragung auch keine juristischen Probleme.

88 Alfred GROSSER, L'Allemagne de notre temps 1945–1970, Paris 1970, S. 551 und 553.

89 Alle Angaben nach Werner PARAVICINI (Hg.), Das Deutsche Historische Institut Paris. Festgabe aus Anlaß der Eröffnung seines neuen Gebäudes, des Hôtel Duret de Chevry/L'Institut Historique Allemand. Publié à l'occasion de l'inauguration solennelle de sa nouvelle demeure, l'Hôtel Duret de Chevry, Sigmaringen 1994, S. 72–77.

IVa: Die Weitsicht des Wiener Kongresses

Als sich die Diplomaten in Wien 1814/15 über die Neuordnung Europas Gedanken machten, berieten sie auch über die drei Teilgebiete des deutsch-französischen Grenzraums. Die damals getroffenen Entscheidungen zeugen, ob beabsichtigt oder nicht, von politischer Klugheit und erstaunlicher Weitsicht. Die Großmächte verständigten sich nämlich auf zwei Prinzipien, die sich auf lange Sicht als gut begründet erwiesen. Sie lauteten:

1. Das Elsaß und Lothringen bleiben französisch.
2. Das Saargebiet wird zurückgegeben⁹⁰.

Vergleicht man diese beiden Festlegungen mit den im 19. und 20. Jahrhundert eingetretenen politischen Ereignissen, ergeben sich zwei nur auf den ersten Blick überraschende Resultate:

1. Rund anderthalb Jahrhunderte lang gab es von beiden Seiten zahllose Versuche, eine Revision der in Wien beschlossenen Grenzen zu erreichen – angefangen mit dem nationalistischen Feldgeschrei im Umfeld der Freiheitskriege und der Rheinkrise von 1840, fortgesetzt durch die vom Deutschen Reich ausgelöste Elsaß-Lothringen-Problematik und endend mit der von Frankreich praktizierten Saarpolitik nach 1919/20 und erneut nach 1946⁹¹.

Von all diesen Grenzstreitigkeiten, so belastend sie für das deutsch-französische Verhältnis auch waren, ging niemals eine direkte Kriegsgefahr aus. Es waren »Konfliktherde zweiter Klasse«, deren Streitpotential erst wirksam wurde, wenn der Krieg aus anderen Gründen schon ausgebrochen war⁹². Häufig trugen die Grenzfragen aber zu einer starken Eskalierung im Konfliktfall bei, weil sie latent vorhanden waren.

2. Alle Versuche, die in Wien als politisch vertretbar gefundene Lösung zu revidieren, sind langfristig gescheitert. Neuere Forschungen zeigen zwar, daß die Integrationspolitik infolge der langen Dauer der Zugehörigkeit des »Reichslandes« zu Deutschland seit etwa 1890 »zumindest Teilerfolge verzeichnen konnte«; die in zwei Jahrzehnten mühsam erzielten Erfolge sind aber ausnahmslos durch die rigorose Repressionspolitik vor allem der Militärbehörden während der Kriegsjahre auf einen Schlag wieder zunichte gemacht worden⁹³.

90 Angesichts des preußischen Eigeninteresses erscheint die Formulierung, daß Preußen 1815 »die Wiedervereinigung des Saargebiets mit Deutschland« erreichte, wenig plausibel (so HUBER [s. Anm. 48] S. 579).

91 Zu allen Einzelheiten des Sonderfalls Saar vgl. die Untersuchung von Armin HEINEN, Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945–1955, Stuttgart 1996 (Historische Mitteilungen, Beiheft 19). Über das vorangegangene Jahrzehnt, in dem das Saarland zum Deutschen Reich gehörte, informiert die gründliche Studie von Dieter MUSKALLA, NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel. Gleichschaltung – Neuordnung – Verwaltung, Saarbrücken 1995 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 25).

92 Diesen Aspekt betont Eberhard KOLB, Elsaß-Lothringen/Trient-Triest – umstrittene Grenzregionen 1870–1914. Einige Beobachtungen und Bemerkungen, in: Angelo ARA, Eberhard KOLB (Hg.), Grenzregionen im Zeitalter der Nationalismen. Elsaß-Lothringen/Trient-Triest, 1870–1914, Berlin 1998 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 12) S. 301–304, hier S. 303f.

93 Ebd., S. 303.

Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit war nicht von Dauer. Während zwischen Lothringen und dem Saargebiet vor 1871 nur recht eingeschränkte »relations de proximité« bestanden hatten, entwickelte sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg eine bemerkenswerte Kooperation auf dem Wirtschaftssektor, doch der Kriegsbeginn »remet brutalement en cause cette pacifique et progressive osmose«⁹⁴.

Betrachtet man die Entwicklung des deutsch-französischen Grenzraums seit dem frühen 19. Jahrhundert, kann man feststellen, daß sich Deutschland und Frankreich in territorialer Hinsicht 1957 dort befanden, wo sie schon nach dem Wiener Kongreß gestanden hatten. Daß es schon damals Äußerungen über Grenzen gab, die man eigentlich der Gegenwart zuschreiben möchte, zeigt der erste Teil des diesem Aufsatz vorangestellten Doppel-Mottos⁹⁵. Der zweite führt dagegen in eine Epoche, in der man in Westeuropa begann, Grenzen als nicht mehr zeitgemäß anzusehen.⁹⁶ Besonders in den »Euregionen« arbeiteten die Einwohner intensiv daran, in den kleinen Angelegenheiten des Alltags »die nationale Grenze nicht länger zum Ende der Welt zu machen«⁹⁷.

Da die Elsaß-Lothringen-Frage nach 1945 nicht mehr relevant war, kam von den drei strittigen Grenzregionen nur das Saarland als potentieller Bestandteil einer »Euregio« in Frage. Wegen der langwierigen politisch-wirtschaftlichen Auseinandersetzungen konnte die Euregio »Saar-Lor-Lux-Trier-Westpfalz« erst 1971 gegründet werden; im März 1995 wurde diese Assoziation in »Saar-Lor-Lux-Rhin« umgewandelt. Auch das Saarland wurde also Teil einer Euregio, die wie folgt beschrieben wird: »Ce sont des laboratoires d'expérimentation de la construction européenne car à une »micro-échelle« l'objectif est d'obtenir une aire de solidarité et de cohésion économique, sociale et territoriale.« Auf diese Weise sollen sich die Euregionen zu Gebieten entwickeln, »où se tissent des liens politiques, économiques, sociaux et culturels«⁹⁸. Zur täglichen Euregio-Praxis gehört auch, daß sich die seit 1998 zwischen Saarbrücken und Sarreguemines verkehrende »Saarbahn« steigender Beliebtheit erfreut.

Im Zusammenhang mit der Euregio-Diskussion wurde das Schlagwort von den Grenzen als »Narben der Geschichte« von Alfred Mozer geprägt, wahrscheinlich schon 1972, als er eine Euregio-Broschüre verfaßte, die ein Jahr später vom Europäischen Parlament mit diesem Titel (in sechs Sprachen) publiziert wurde. Auch in einer am 1.6.1973 gehaltenen Rede sprach er bereits von den »Narben der Geschichte«⁹⁹. Das als Motto gewählte längere Zitat ist wohl auf 1975 zu datieren. Den von Mozer öfter verwendeten Ausdruck benutzt übrigens auch die deutsch-

94 Vgl. zu diesem Sonderproblem François ROTH, Espace sarrois et Lorraine, relations et convergences 1815–1925, in: Wolfgang BRÜCHER, Peter Robert FRANKE (Hg.), Probleme von Grenzregionen: Das Beispiel Saar-Lor-Lux-Raum, Saarbrücken 1987, S. 67–84, hier S. 71–78.

95 August von KOTZEBUE, Die natürliche Grenze der Völker, in: DERS. (Hg.), Politische Flugblätter, Bd. 1, Nr. 2, (Königsberg) 1814, S. 25–31, hier S. 31.

96 Die Rede ist abgedruckt bei MOZER-EBBINGE, COHEN (wie Anm. 3) S. 193–200; das Zitat findet sich auf S. 194. Das genaue Datum der Rede war nicht zu ermitteln; durch den Hinweis auf ein »eben erschienenenes« Buch von Malchus (S. 195) war wenigstens der terminus post quem festzustellen.

97 Ebd., S. 195.

98 GAUNARD (wie Anm. 3) S. 350 (Übersicht) und 355 (Zitate).

99 MOZER-EBBINGE, COHEN (wie Anm. 3) S. 187–192, hier S. 192.

niederländische »Euregio« bei Ihrer Internet-Präsentation. Sogar die holländische Königin Beatrix zitierte – allerdings ohne Namensnennung – diese treffende Bezeichnung bei der Verleihung des Karlspreises 1996¹⁰⁰.

Als das Saarland mit Wirkung vom 1. Januar 1957 als zehntes Bundesland der Bundesrepublik politisch angeschlossen wurde und bis zum 5. Juli 1959 auch die wirtschaftliche Rückgliederung erfolgte¹⁰¹, wurde damit der Schlußstrich unter eine Politik gezogen, die auf beiden Seiten der Grenze die Ergebnisse von Wien immer wieder in Frage gestellt hatte. Am verhängnisvollsten für die politische Zukunft nicht nur der beiden Nationen, sondern auch Europas und sogar der Welt, war zweifellos die politisch unkluge und administrativ ungeschickte Angliederung des Bindestrich-Landes Elsaß-Lothringen, das es vorher in dieser Verbindung nie gegeben hatte, an das neu gegründete Deutsche Reich. Auch in dieser Frage hat sich Bismarcks Politik, zurückhaltend ausgedrückt, als nicht sehr weitsichtig erwiesen¹⁰².

IVb: Der Abbau der Grenzen in Westeuropa

In den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts begann in Westeuropa eine Entwicklung, die nach einiger Zeit zu einer ganz neuen Sicht auf die seit Jahrhunderten vertraute Grenzsituation führte. Deshalb muß die bisher dominierende deutsch-französische Perspektive ausgeweitet werden und eine westeuropäische Erweiterung erfahren.

Die Relativierung des Grenzbewußtseins stellt nicht nur jahrhundertealte Grenz-erfahrungen in Frage. Auch die negativen Aspekte der Grenzsituation verblassen allmählich, und die positiven Seiten der Grenzlage rücken stärker in den Blickpunkt: Wirtschaftliche Überlegungen¹⁰³, bessere Kontaktmöglichkeiten, Multikulturalität, Mehrsprachigkeit. Die besondere Situation der westeuropäischen Grenzregionen führte sogar im Juni 1971 zur Gründung einer »Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen«. Diese AGEG koordiniert heutzutage die gesamteuropäische Kooperation der Grenzregionen und hilft nach Kräften, »Europa von unten aufzubauen«¹⁰⁴.

In den anderthalb Jahrhunderten nationalistischer Überspanntheiten hatte das 19. Jahrhundert Europa eine Menge chauvinistischer Scharfmacher beschert, im 20. zwei Weltkriege. Selbst nach 1945 dauerte es noch einige Jahre, bis die politische Vernunft obsiegte und sich die »Europäer der ersten Stunde« an die Spitze einer Bewegung stellten, die Churchill 1946 vorausgeahnt hatte¹⁰⁵. Das von ihm als Vor-

100 <http://www.karlspreis.de/portrait/1996>, S. 1.

101 Herbert LILGE, Deutschland von 1955 bis 1963, in Herbert LILGE (Hg.), Deutschland 1945–1963, Hannover 181983 (Edition Zeitgeschehen) S. 165f.

102 Zur Bismarck-Kritik vgl. MIECK, Preußen und Westeuropa (wie Anm. 68) § 7 (im Druck).

103 Diese Sonderproblematik behandelt Marine MOGUEN-TOURSEL, L'ouverture des frontières européennes dans les années 50. Fruit d'une concertation avec les industriels?, Brüssel usw. 2002 (Euroclio. Etudes et documents, 23).

104 Gerhard EICKHORN, Grenzen verbinden: Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen – eine Bocholter Initiative, in: Heiner TIMMERMANN, Hans-Dieter METZ (Hg.), Europa – Ziel und Aufgabe. Festschrift für Arno Krause zum 70. Geburtstag, Berlin 2000 (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, 90), S. 181–190, hier S. 188–190.

105 Die besonderen Schwierigkeiten, die sich im Elsaß aus dem viermaligen Herrschaftswechsel ergaben, zeigen Alfred WAHL, Jean-Claude RICHEL, L'Alsace entre France et Allemagne 1850–1950, Paris 21994 (Coll. La Vie Quotidienne/Civilisations et Sociétés).

aussetzung genannte Zusammengehen von Deutschland und Frankreich hat sich in der Tat als der eigentliche Motor der Europabewegung erwiesen. Ohne die Beilegung der aus den drei Grenzregionen seit dem frühen 19. Jahrhundert erwachsenden Streitigkeiten wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen.

Der Abbau der Grenzkonflikte war völkerpsychologisch ohne Zweifel wichtiger als das allmähliche Verschwinden der zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden gesellschaftlichen Gräben, auf die Hartmut Kaelble hingewiesen hat¹⁰⁶, denn Grenzstreitigkeiten hatten immer ihre besondere publizistische Brisanz. Demgegenüber spielten unterschiedliche Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft (Industrialisierung, Familie, »Bourgeoisie« und Bürgertum, Arbeitskonflikte, Sozialstaatsintervention) wohl eine mindere Rolle – wenn man sich denn dieser Unterschiede überhaupt bewußt wurde.

Diese langsame Tendenzwende, die für die deutsch-französischen Beziehungen eine »historisch einmalige Qualität« besaß (Kaelble), hat nicht etwa 1945 eingesetzt; erst nach zwei oder drei Jahrzehnten begannen vorher nie gekannte Annäherungen und Verflechtungen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich. Schüler- und Studentenaustausch, Ferien- und Geschäftsreisen, Städtepartnerschaften, Mobilitätsbereitschaft für Wohnsitz und Arbeitsplatz, neue Konsumgewohnheiten und viele andere inzwischen als selbstverständlich empfundene Erleichterungen hätte es nie gegeben, wenn nicht zuvor die leidigen, das Verhältnis dauerhaft vergiftende Grenzprobleme aus der Welt geschafft worden wären¹⁰⁷. Die am Anfang der Entwicklung stehende Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat ihre Ziele inzwischen nicht nur ausgeweitet¹⁰⁸, sondern auch wichtige gesamteuropäische Impulse ausgesandt. »La libre circulation des personnes, des marchandises, des capitaux et des services« wurde zwar erreicht, doch »la longue marche vers la libre circulation« war schwierig und steinig¹⁰⁹. »Im Ganzen markierten daher nicht so sehr die unmittelbaren Nachkriegsjahre, sondern eher die sechziger und siebziger Jahre einen tiefen Einschnitt.«

Man muß es als einen Vorgang von historischer Bedeutung bezeichnen, daß sich gegenwärtig in vielen Teilen Europas ein fundamentaler Wandel des Grenzcharakters und auch des Grenzbewußtseins vollzieht. Gliederungsmuster und Denkstrukturen, die viele Jahrhunderte lang Bestand hatten, werden aufgebrochen und neu definiert. Während die meisten westeuropäischen Grenzregionen noch in den 70er Jahren vor allem mit dem »Erbe eines Zeitalters der europäischen Bürgerkriege ... konfrontiert« waren¹¹⁰, haben sie diesen Zustand inzwischen weitgehend überwunden. Heutzutage trennen Grenzen nicht mehr, sie verbinden.

106 Hartmut KAEUBLE, *Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880*, München 1991, S. 231–234.

107 Ebd., S. 231–245; das folgende Zitat: S. 244.

108 Vgl. etwa Ludwin VOGEL, *Deutschland, Frankreich, und die Mosel: Europäische Integrationspolitik in den Montanregionen Ruhr, Lothringen, Luxemburg und an der Saar*, Essen 2001 (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, 57).

109 Grégory HAMEZ, *Frontières nationales et nouvelles limites au sein de l'Union européenne*, in: DESPLAT (wie Anm. 3) S. 359–374, hier S. 359f.

110 MOZER-EBBINGE, COHEN (wie Anm. 3) S. 194.

Nehmen wir als Beispiel die Stadt Weißenburg, die 1944 an Frankreich zurückfiel. In dieser Stadt treffen die Straßen aus Karlsruhe, Mannheim, Landau, Kaiserslautern und Straßburg zusammen; hier endet die deutsche Weinstraße, und hier beginnt das französische Elsaß, die beide alljährlich Ströme von Reisenden anlocken. Die noch immer zu Frankreich oder zu Deutschland gehörenden Gebiete präsentieren sich als eine nach allen Seiten offene Grenzregion. Bewohner und Besucher erleben die kaum noch sichtbare Grenze als eine mittlerweile fast schon anachronistische Einrichtung, die man seit dem 1. Januar 1993 ohne Halt passieren kann. Und wer mit dem Thalys von Köln nach Paris reist und in vier Stunden drei Länder ohne grenzbedingte Aufenthalte und Kontrollen durchheilt, sollte immer daran denken, daß die Überwindung der Grenzkonflikte der erste Schritt auf diesem Wege war. Ob es eines Tages »l'Europe, terre sans frontière«¹¹¹ geben wird, muß zwar offen bleiben, doch die Voraussetzungen scheinen gegeben.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Contrairement à l'*espace* tout court, défini par Braudel il y a un demi siècle, comme facteur historique »quasi immobile«, l'*espace frontalier* est plutôt flottant, soumis aux intérêts territoriaux des états voisins et aux conséquences maintes fois durables de l'histoire événementielle. Très souvent, l'espace frontalier a une superficie remarquable et dépasse de loin les limites d'une province frontalière. Quoique la notion *espace frontalier* ne soit guère introduite dans la discussion frontalière actuelle, elle est très valable pour comprendre le problème des frontières entre la France et l'Allemagne pendant le dernier millénaire.

Premier exemple pour cette innovation méthodologique est la frontière médiévale, qui longeait à peu près les rivières Meuse, Saône et Rhône – résultat partiel du royaume d'Arles, qui appartenait longtemps à l'Empire. Cette frontière tomba dans les oubliettes de l'histoire, lorsque, aux XV^e et XVI^e siècles, deux nouveaux états, la Suisse et la Savoie, gagnèrent leur souveraineté et devenaient nouveaux voisins de la France.

À l'époque moderne se développèrent entre l'Allemagne et la France trois *régions frontalières* qui devenaient – à des époques très différentes – véritables zones de conflit: la Lorraine, l'Alsace, et la Sarre. À cause de leurs différences économiques, sociales et culturelles et des formes très diverses de leurs incorporations, chaque région est traitée séparément.

Au troisième chapitre est traitée la genèse des conflits politiques et économiques, centrée sur les trois *régions frontalières* aux XIX^e et XX^e siècles. Sont mentionnés aussi la légende de »l'ennemi héréditaire« et les tirades de haine concernant les peuples français et allemand.

La conclusion jette un regard sur la situation actuelle, où on donne – depuis quelques années et comme un résultat partiel de l'Union Européenne – à la »frontière« une nouvelle signification. La frontière n'est plus une séparation, mais une simple ligne de démarcation, à peine visible pour les millions de passagers qui la traversent chaque année. Note historique instructive: la situation territoriale actuelle correspond aux décisions du Congrès de Vienne.

111 Diese mit einem Fragezeichen versehene Formulierung findet sich in dem Sammelband von DESPLAT (wie Anm. 3) S. 301 (Überschrift des Kapitels IV).